Wehlener Rundschau

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen
26. Jahrgang · **Freitag, den 24. Juni 2016** · Nummer 6 · Verkaufspreis 0,70 Euro

Foto: Dr. Christian Neise

Der in Stadt Wehlen ansässige Künstler Christopher Haley Simpson eröffnete am 12. Juni seine Ausstellung „Böhmische Dörfer“ in der Radfahrerkirche. Sie ist bis 10. August 2016 von 11 bis 17 Uhr zu sehen.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Die Bekanntmachung der Niederschrift der 21. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen vom 07.06.2016 erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 24.06. bis 01.07.2016.

Die 22. öffentliche Ratssitzung findet am Dienstag, dem 05. Juli 2016, 19.00 Uhr in der Friedrich-Märkel-Grundschule statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

Niederschrift zur 21. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

Dienstag, 07.06.2016, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt neben den Stadträten die Herren Richter und Heber (PST), die Vertreter der Gemeindeverwaltung Lohmen, Frau Ujhelyi, Herrn Nestler und Herrn Caspar sowie zwei Einwohner. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister mit 8 von 11 Stimmen gegeben, die Stadträte Fröde, Fuhrmann und Höhne fehlen entschuldigt. Die Tagesordnung wird unter Finanzangelegenheiten ergänzt um eine Beschlussfassung zu Spendenannahmen und darüber hinaus bestätigt, wie bekannt gegeben.

2. Informationen zum nichtöffentlichen Teil der 20. Ratssitzung

Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil war die Bestätigung eines Antrages auf Stundung Mietkosten sowie Finanz- und Bauangelegenheiten.

3. Protokollkontrolle der 20. öffentlichen Ratssitzung vom 10.05.2016

Beschluss 320-21/2016 (8 Ja-Stimmen)

Der Inhalt der Sitzungsniederschrift zur 20. öffentlichen Ratssitzung vom 10.05.2016 wird bestätigt.

Aktuelle Informationen zu Sachständen:

- Erwerb Feuerwehrfahrzeug HFL 10 für FFW Dorf Wehlen nunmehr vor Realisierung (Bereitstellung bis zum 75-jährigen FW-Jubiläum)
- Information zu Gefährdung des künftigen Spielplatzgeländes in Dorf Wehlen durch schadhafte Weide (Prüfung einer notwendigen Fällung)
- Bürgermeister Tittel dankt der Verwaltung (Bauamt) für die umfangreiche Zuarbeit zum LEADER-Antrag Spielanlage Dorf Wehlen - Termin zur Vorstellung Antrag 07.06., 12.00 Uhr;
  BAL, Herr Nestler, berichtet über Nachforderungen zu Barrierefreiheit und Finanzierungsplan für Eigenmittelbereitstellung, da Baunebenkosten nicht komplett förderfähig.
  Seiner Einschätzung nach besteht Anlass zu positiver Erwartung hinsichtlich Förderzustimmung für diesen Projektantrag; nächste Tagung LEADER am 30.06.2016.

4. Informationen des Bürgermeisters

- 18. Juni, 15.00 Uhr, Jubiläum Gesangsverein (Kirche)
- 02. Juli Jubiläum FFW Dorf Wehlen (mit offizieller Fahrzeugübergabe) in Verbindung mit Schützenfest
- Vollsperrung Hausberg 14. - 16. Juni (Straßenreparaturarbeiten)
- Abstimmungstermin bei OB Pirna am 11. Mai 2016 zu gemeinsamer ortsfester Befehlsstelle für Gefährdungslagen (Pirna/Lohmen/Wehlen/Dohma)

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

- Stadtrat Mathe: verweist auf notwendige Erarbeitung einer verbindlichen Vereinbarung über Konditionen zur Vermietung des Festzeltes (Realisierung Hauptamt mit Rücksprache Wehlen).
- SR Dr. Neise: sehr positive Bewertung des Erscheinungsbildes Freibad und Anerkennung an die Mitarbeiter zur geleisteten Arbeit.
- Frau Franke hinterfragt den TOP - Ausgleichsbeträge Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ hinsichtlich Inhalt und Zielgruppe. Zur Beantwortung wird auf TOP 6.2 verwiesen.
- Herr Schwerdtner erkundigt sich zu gleichem Thema, wie mit den Einträgen im Grundbuch verfahren wird (Löschung). Auch hierzu wird auf TOP 6.2 verwiesen.
  Herr Schwerdtner informiert weiterhin über die unregelmäßige Funktion ausschließlich einer Straßenleuchte vor Mennickestraße 32, auch nach Regulierung der Schaltzeiten für den gesamten Beleuchtungsstrang: Das Bauamt veranlasst eine Prüfung.

6. Finanzangelegenheiten

6.1.1 Einwendungen zu Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2016 - Beratung und Beschlussfassung

Es erfolgten keine Einsichtnahmen bzw. Einwendungen.

6.1.2 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2016 - Beratung und Beschlussfassung

Frau Ujhelyi fasst nochmals die eingehend vorberatenen Eckdaten zum Haushaltsplan und den umfangreichen übergebenen Unterlagen zusammen.

Als Tischvorlagen werden Haushaltssatzung und Übersicht zu Investitionen ausgereicht.

Aufgrund des erhöhten Kassenkredites (ca. 4 Mio. EUR) zur Vorfinanzierung der HOWA-Maßnahmen, ist die Haushaltssatzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Erst im Anschluss tritt sie in Kraft.

Bürgermeister Tittel dankt der Verwaltung ausdrücklich für die umfangreiche und komplizierte Erarbeitung.

Gemäß § 74 i.V.m. § 75 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist die Stadt Wehlen verpflichtet für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zu erlassen.

Nach § 76 Absatz 2 SächsGemO ist vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung über die Haushaltssatzung zu beraten und zu beschließen.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 76 SächsGemO Bestandteil der Haushaltssatzung.

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen erfolgte im Zeitraum vom 17.05.2016 bis 25.05.2015.

Es wurde keine Einsichtnahme genommen; es wurden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss 323-21/2016 (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Wehlen für das Jahr 2016 einschließlich des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.

Die Übersicht zum Haushaltsplan 2016 - insbesondere investive Maßnahmen und Kredittilgung

werden als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt sowie in der Wehlener Rundschau Nr. 6 veröffentlicht.

6.2 Stadtsanierung/Ausgleichsbeträge

Einleitend erfolgen durch Herrn Bürgermeister Tittel eine zusammenfassende Darstellung der Sanierungsmaßnahme „Stadtmitte“ hinsichtlich Investitionssumme (3,4 Mio. EUR) sowie Zusammensetzung der Förderanteile sowie über die gesetzliche Verpflichtung, nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme Ausgleichsbeträge zu erheben.

In der Wehlener Rundschau Nr. 6 sowie im Internet werden hierzu umfangreiche Informationen für die Bevölkerung veröffentlicht. Darüber hinaus erhält jeder betroffene Grundstückseigentümer ein konkretes Angebot zur freiwilligen und vorzeitigen Ablösung.

Zur Frage von Frau Franke, zur Höhe des zu zahlenden Ausgleichsbetrages, wird die Berechnungsmethode vorgestellt.

Die Löschung der Grundbucheinträge (Anfrage Herr Schwerdtner) erfolgt nach Aufhebung der Sanierungssatzung (zum 31.12.2017) durch Veranlassung der Verwaltung.

Stadtrat Mathe verweist auf eine notwendige Berücksichtigung/Klärung eingetragener Leitungsrechte auf Privatland. Dies wird über Einzelfallprüfung erfolgen.

6.2.1 Abschlusserklärung für die Beendigung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte“
Im Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEP)

Mit dem Fortsetzungsbericht 2016 vom 23.02.2016 beantragte die Stadt Wehlen eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes beim Zuwendungsgeber bis zum 31.12.2017. Diesbezüglich ist seitens der Stadt eine Abschlusserklärung abzugeben.

Beschluss 325-21/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die vorliegende Abschlusserklärung für die Beendigung der Gesamtmaßnahme des Fördergebietes „Stadtmitte“ und der damit verbundenen Satzungsaufhebung zum 31.12.2017.

6.2.2 Angebot der Stadt Wehlen zur freiwilligen und vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge

Mit ursprünglich geplantem Sanierungsabschluss zum 31.12.2015 musste festgestellt werden, dass nicht alle Sanierungsziele, und dabei vor allem die zur Grundschule „Friedrich Märkel“, nicht erfüllt wurden.
Mit den Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB), hier insbesondere der § 154 Abs. 3 und der darin gewährten Möglichkeit einer freiwilligen vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages, beabsichtigt die Stadt Wehlen das Angebot allen Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet zu unterbreiten.
Dabei wäre zu berücksichtigen, dass die derzeit geltende Verwaltungsvorschrift zur Städtebaulichen Erneuerung (VwV StBauE), hier Pkt. 21.3, bis zu einem Jahr vor dem geplanten Abschluss einen Verfahrensnachlass/Abschlag von bis zu 20 Prozent auf den ermittelten Ausgleichsbetrag gewährt.
Diese Variante gibt wiederum der Stadt die Möglichkeit, die eingenommenen Mittel im Sanierungsgebiet für Einzelmaßnahmen, hier speziell für die Grundschule zu verwenden.
Um die eingenommenen Mittel tatsächlich verwenden zu können, bedarf es der Zustimmung der Bewilligungsstelle Sächsische Aufbaubank (SAB), den Durchsuchungszeitraum bis zum 31.12.2017 zu verlängern (Abschlusserklärung).

Beschluss 326-21/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt im Zusammenhang mit der Abschlusserklärung zur Beendigung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte“ das Angebot der Stadt an die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer zur freiwilligen und vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge.
Bei Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung mit der Stadt Wehlen bis zum 30.11.2016 gewährt diese einen Verfahrensnachlass von 20 % mit einer Zahlungsfrist von 3 Monaten, längstens bis zum 28.02.2017.
Das Informationsblatt mit Anlagen wird dem Protokoll als *Anlage 2* beigefügt und in der Wehlener Rundschau Nr. 6/2016 veröffentlicht.

6.3 Eingang von Spenden - Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden.
Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Übersicht Spendeneingänge (Stand 02.06.2016) liegt vor.

Beschluss 324-21/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, dass die in der vorliegenden Übersicht unter lfd. Nr. 1-3 aufgeführten Spenden i.H.v. insgesamt 375,00 EUR angenommen werden.

7. Liegenschaftsangelegenheiten

7.1 Bestätigung von Notarurkunden

Beschluss 329-21/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunden:
- UR Nr. 299/2016 Notariat Schwalbe, Heidenau
Negativattest gemäß §§ 24 ff BauGB sowie gemäß § 144 BauGB für Veräußerung der Flurstücke 124/2, 125/1, 126/2, 155/3 und 156/1 der Gemarkung Stadt Wehlen (Schönfelder/Hitschke), unter Vorbehalt der Zahlung offener Kosten (gesamt 7.719,59 EUR) durch den Erwerber.
- UR Nr. 377/2016 Notar Dr. Liessem, Pirna
Negativattest gemäß §§ 24 ff BauGB und § 16 SächsDSchG zur Veräußerung der Flurstücke 93 und 115/7 der Gemarkung Dorf Wehlen (Zimmermann/Müller, Gaense)
- UR Nr. 0957/16 Notar Schmidt, Pirna
Negativattest gemäß §§ 24 ff BauGB (§ 28 Abs. 1) zur Veräußerung von Flurstück 24/2 der Gemarkung Dorf Wehlen ((Schneider/Schmidt)

8. Hauptamtsangelegenheiten

- Entfällt mangels Beratungsbedarf -

9. Bauangelegenheiten

9.1 Informationen

- Baugenehmigung zum Neubau Einfamilienhaus Rauensteinblick 14 in Holzblockstammweise erteilt,
- Baugenehmigung zum Neubau Einfamilienhaus mit Hobbywerkstatt in Dorf Wehlen, Flurstück 136, erteilt

9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

Als Tischvorlagen werden eine aktuelle Gesamtkostenübersicht, die Übersicht zu Einzelbeschlüssen und zwei weitere Beschlussvorlagen ausgereicht.

Vergabebeschlüsse zu Aufträgen und Nachträgen von Bau- und Ingenieurleistungen

W-16 Instandsetzung Kita „Elbkinderland

- Vergabe von Bauleistungen, Los 4 - Außenanlagen - Flächenbefestigung

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Nachtragsleistung beinhaltet die Flächenbefestigung neben dem Anbau des Technik-Gebäudes.

Beschluss 327-21/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Bauleistung an die Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, entsprechend dem Angebot vom 25.05.2016 zuzustimmen.
Die Auftragssumme beträgt 29.608,34 EUR.

W-26 Pirnaer Straße 117:

- Vergabe von Bauleistungen, Nachtragsleistung: Los 4 Sanitär/ Heizung (1. NT)

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Nachtragsleistung beinhaltet hauptsächlich Leistungen für die Baustromversorgung; Elektroinstallation Wohnung EG und zusätzliches Isoliermaterial.

Beschluss 328-21/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung (1. NT) an die Firma EGO GmbH, Energiesysteme Gebäudetechnik Oberelbe, Heidenau, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 27.04.2016 zuzustimmen.
Die Auftragssumme erhöht sich von 1.701,84 EUR um 1.954,42 EUR auf 3.656,26 EUR.

W-29 Instandsetzung Sportplatzfläche

- Vergabe von Planungsleistungen, Leistung: Ergänzungsvermessung Sportplatzfläche

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.
Die obige Leistung wird zur Wiederherstellung der Sportplatzfläche mit einem Kunstrasenbelag benötigt.

Beschluss 322-21/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an die Ingenieurgesellschaft Falasch mbH, Dresden, entsprechend dem Angebot vom 31.05.2016 zuzustimmen.
Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.
Die Auftragssumme beträgt 547,40 EUR.

9.3 Kommunale Baumaßnahmen

- Entfällt mangels Beratungsbedarf -

9.4 Bauanträge / Bauanfragen

Bauantrag im B-Plangebiet „Alte Wehlstraße“ („Zur Wilke)

Beschluss 330-21/2016 (8 Ja-Stimmen)
Dem Antrag auf dreifacher Abweichung vom B-Plan (Traufhöhe, Dachfarbe und Firstrichtung) wird gemäß vorliegender Planungsunterlagen zugestimmt.

9.5 Bauleitplanung von Nachbarkommunen

- 3. Änderung Flächennutzungsplanung Pirna/Dohma - Stellungnahme Nachbargemeinden

Die Stadt Wehlen erhebt keine Einwände und wünscht viel Erfolg bei der Umsetzung.

Stadt Wehlen, 15.06.2016

Stützer
Schriftführerin

Tittel
Bürgermeister

Haushaltsplan 2016 - insbesondere investive Maßnahmen und Kredittilgung
mit Ermächtigungsübertragungen aus 2015 und Finanzplanung 2017 bis 2019

			Ermächtigungen aus 2015		HHPL 2016			Finanzplan 2017			Finanzplan 2018		Finanzplan 2019		
Bereich	Maßnahme	Nr.	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Eigenmittel	Einzahlung	Auszahlung	Eigenmittel	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	
Kreditverbindlichkeiten	ordentliche Tilgung					123.500 €	123.500 €		124.000 €	124.000 €		120.500 €		120.500 €	
Feuerwehr	Leasing Fzg. Pötzscha	38				3.900 €	3.900 €								
	Ausrüstung (2016 Funktetchnik)	40			3.750 €	5.050 €	1.300 €		5.000 €	5.000 €		5.000 €		5.000 €	
	Erwerb HLF 10 DW	358	83.500,00 €	230.000,00 €		60.000 €	60.000 €								
	Ausstattung Wasserwehr	356	30.560,00 €	40.760,00 €											
Grundschule / Hort	Ausstattung Grundschule	44				5.000 €	5.000 €		5.000 €	5.000 €		5.000 €		5.000 €	
	Grundschule Fenster/ Türen	394				47.000 €		34.500 €		12.500 €					
	Hort Umbau Hortzimmer/ Garderoben	355				68.500 €		51.000 €		17.500 €					
	Grundschule/ Hort Ausstatttung Garderoben	351				1.000 €	1.000 €	15.000 €	20.000 €	5.000 €		1.000 €		1.000 €	
	Grundschule/ Hort Außenanlage (Ballfangnetze)	392				12.000 €		9.000 €		3.000 €					
Kita Stadt Wehlen	Ausstattung	48				1.000 €	1.000 €	3.750 €	5.000 €	1.250 €		2.000 €		2.000 €	
	Baumaßnahme Gebäude / Sonnenschutz	393				15.000 €		11.250 €		3.750 €					
Kita Dorf Wehlen	Ausstattung	46				1.000 €	1.000 €	3.750 €	5.000 €	1.250 €		2.000 €		2.000 €	
	Maßnahme OG/ Deckenplatten	47		6.000,00 €											
	Baumaßnahme Gebäude/ Umbau OG Sanitär	390			16.500 €	20.000 €	3.500 €								
Stadtsanierung	Sanierungsträger, Gutachten sowie	55	14.858,00 €	18.916,74 €											
	Grundschule Umbau Werkraum und Fenster				22.000 €	55.000 €	33.000 €	120.000 €	136.000 €	16.000 €					
Heimatmuseum		52		10.000,00 €		2.400 €	2.400 €								
Straßen und Plätze	Straßenbaumaßnahmen	57			43.900 €	53.800 €	9.900 €					30.000 €		30.000 €	
	Spielplatz Dorf Wehlen/ Vorwerkstraße	53			36.660 €	61.100 €	24.440 €								
	Dorf Wehlen Vorplatz Kita	391						30.000 €	50.000 €	20.000 €					
Gewässer	Unterhaltung	60		5.000,00 €					5.000 €	5.000 €		5.000 €		5.000 €	
Sportanlagen	Sportheim / Brandschutzkonzept	49				5.000 €	5.000 €								
Bauhof/ Winterdienst	Leasing Muticar	59				14.700 €	14.700 €		14.700 €	14.700 €		14.700 €		14.700 €	
	Erwerb von Technik	86							1.000 €	1.000 €		1.000 €		1.000 €	
	Anschaffung Dienstfahrzeug	332							3.000 €	3.000 €		3.000 €		3.000 €	
Liegenschaften	Erwerb/ Vermessung von Grundstücken	87		5.000,00 €		6.000 €	6.000 €		5.000 €	5.000 €		5.000 €		5.000 €	
	Hochbaumaßnahmen Gebäude	65		113.467,94 €											
Verwaltung	Ausstattung	353		1.000,00 €											
	Neugestaltung Internetseite	387		3.773,03 €											
	Baumpflegemaßnahmen			1.888,75 €											
Hochwasser 2010			414.584,00 €	0,00 €											
Hochwasser 2013			11.844.300,31 €	8.765.808,15 €		1.836.300 €		1.836.300 €		0 €					
			12.387.802,31 €	9.201.614,61 €	122.810 €	2.397.250 €	295.640 €	2.114.550 €	378.700 €	242.950 €	0 €	194.200 €	0 €	194.200 €	
	Saldo liquide Mittel			-3.186.187,70 €			-2.274.440 €								
															Summe
Auszahlungen gesamt						**2.397.250 €**			**378.700 €**			**194.200 €**		**194.200 €**	**3.164.350 €**
Einzahlungen gesamt aus					**122.810 €**			**2.114.550 €**			**0 €**		**0 €**		**2.237.360 €**
	Zuwendungen Feuerwehrwesen				*3.750 €*										*3.750 €*
	Zuwendungen Investitionsprogramm Kitas				*16.500 €*										*16.500 €*
	Zuwendungen "Brücken für die Zukunft"							*128.250 €*							*128.250 €*
	Zuwendungen Straßenbauprogramm				*43.900 €*										*43.900 €*
	Zuwendungen EU Leader				*36.660 €*			*30.000 €*							*66.660 €*
	Zuwendungen Hochwasser 2013							*1.836.300 €*							*1.836.300 €*
	Ablösebeträge Stadtsanierung von Dritten				*22.000 €*			*120.000 €*							*142.000 €*
Eigenmittel gesamt aus							**295.640 €**			**242.950 €**		**194.200 €**		**194.200 €**	**926.990 €**
	Veräußerung von Grundstücken						*45.000 €*			*5.000 €*		*5.000 €*		*5.000 €*	*60.000 €*
	Investiven Schlüsselzuweisungen vom Land						*51.700 €*			*63.950 €*		*48.200 €*		*50.000 €*	*213.850 €*
	Haushaltmitteln der Stadt						*198.940 €*			*174.000 €*		*141.000 €*		*139.200 €*	*653.140 €*

Stadtsanierung „Stadtmitte“ Stadt Wehlen

Informationsblatt zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen und Ablösevereinbarungen

Seit der Aufnahme der Stadt Wehlen in das Landesförderprogramm „Stadtsanierung“ im Jahr 1991 hat sich das Stadtbild sichtbar verbessert und ist attraktiver geworden. Durch die erfolgten Sanierungen wurden Missstände und Mängel im Stadtzentrum beseitigt und damit die Wohn-und Lebensqualität verbessert.

Eine Vielzahl von Veränderungen lassen sich im gesamten Sanierungsgebiet erkennen. Beispielhaft sei hier erwähnt die Sanierung der Elbpromenade mit der neuen Fußgängerbrücke, die Neugestaltung des Karl-Marx-Platz, die Sanierung des alten Spritzenhauses, bauliche Verbesserungen in der Kindertagesstätte und der Grundschule sowie dem Heimatmuseum. und im OT Pötzscha insbesondere die Bahnhofstraße, der Parkplatz am Bahnhof sowie der Fährweg mit Fährbereich.
Auch private Grundstücksbesitzer haben aus dem Programm finanzielle Unterstützung bekommen und konnten Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und Außenanlagen umsetzen.

Voraussetzung für die nachhaltige Sanierung des Stadtzentrums bildeten die mit Stadtratsbeschluss vom 26.11.1992 erfolgte förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte“ sowie die Sanierungssatzung unter Berücksichtigung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften gem. §§ 152 bis 155 Baugesetzbuch (BauGB) welche mit Datum vom 03.11.1993 öffentlich bekannt gegeben wurden. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgten die Eintragungen des Sanierungsvermerkes in die Grundbücher der betroffenen Grundstücke.

Die Gesamtmaßnahme Sanierung „Stadtmitte“ soll 2017 beendet werden. Mit dem Abschluss der Sanierungsmaßnahme ist die Stadt Wehlen gesetzlich verpflichtet Ausgleichsbeträge für die Wertsteigerung der im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke zu erheben.

Sanierungsgebiet und Einteilung in Zonen
Das Sanierungsgebiet ist der Bereich, in dem die städtebaulichen Maßnahmen erfolgten. Dieser wurde förmlich als Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ festgelegt.
Die Zoneneinteilung für das Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ orientiert sich an den allgemeinen den Wert beeinflussenden Umständen innerhalb des Sanierungsgebietes. Die Zonen wurden in Anlehnung an die vorbereitenden Untersuchungen im Sanierungsgebiet festgelegt.

Sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung
Die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung ist Bodenwertdifferenz zwischen dem sanierungsbeeinflussten (Endwert) und dem sanierungsunbeeinflussten Bodenwert (Anfangswert). Diese wurden mittels Gutachten festgestellt und bilden die Grundlage für die Berechnung der Ausgleichbeträge.

Ausgleichsbetrag
Grundlage für die Ermittlung der Ausgleichsbeträge ist die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung des im Sanierungsgebiet befindlichen Grundstückes. Die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung besteht aus dem Unterschied zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (Anfangswert) und dem Bodenwert, der sich für das Grundstück bei Abschluss der Sanierung ergibt, wenn die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des Sanierungsgebietes abgeschlossen ist (Endwert).
Zahlungspflichtig sind die Eigentümerinnen und Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstückes.

Vorzeitige Ablösung
Wenn die wesentlichen Sanierungsziele erreicht sind, können zwischen der Stadt Wehlen und dem jeweiligen Grundstückseigentümer freiwillige und vorzeitige Vereinbarungen zur Ablösung des Ausgleichsbetrages abgeschlossen werden. Der Stadtrat hat die Unterbreitung solcher Angebote an die Eigentümer am 7. Juni 2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
Eine vorzeitige Ablösung ist nur bis 1 Jahr vor Abschluss des Verfahrens möglich.
Die freiwillige vorzeitige Ablösung schafft für die Beteiligten frühzeitig Rechtssicherheit.
Die damit vorzeitig eingenommenen finanziellen Mittel können bis zum Abschluss der Sanierungen für weitere Maßnahmen zum Vorteil des Gemeinwohles der Stadt eingesetzt werden.

Verfahrensnachlass
Die Stadt kann im Rahmen einer Sächsischen Sonderregelung bis zu einem Jahr vor dem geplanten Abschluss der Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen einen Verfahrensnachlass von bis zu 20 Prozent auf die Ausgleichbeträge gewähren (VwV StBauE). Der von der Stadt Wehlen mit Beschluss vom 07. Juni 2016 festgelegte Verfahrensnachlass staffelt sich wie folgt:

Nachlass von 20 % bei Abschluss einer Vereinbarung bis zum 30.11.2016.

Nach Abschluss der Vereinbarung zur vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages beträgt die **Zahlungsfrist maximal 3 Monate, längstens bis zum 28.02.2017.**

Nach dem 30.11.2016 kann kein Verfahrensnachlass mehr gewährt werden.

Berechnung des Ausgleichsbetrages
Der Ausgleichsbetrag errechnet sich anhand der festgestellten sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung. Diese wird mit der Grundstücksfläche multipliziert. Eventuelle Teilabzugsflächen werden berücksichtigt und auf Grundlage der Abwasserbeitragsbescheide gebildet.

Lesen Sie weiter auf Seite 7

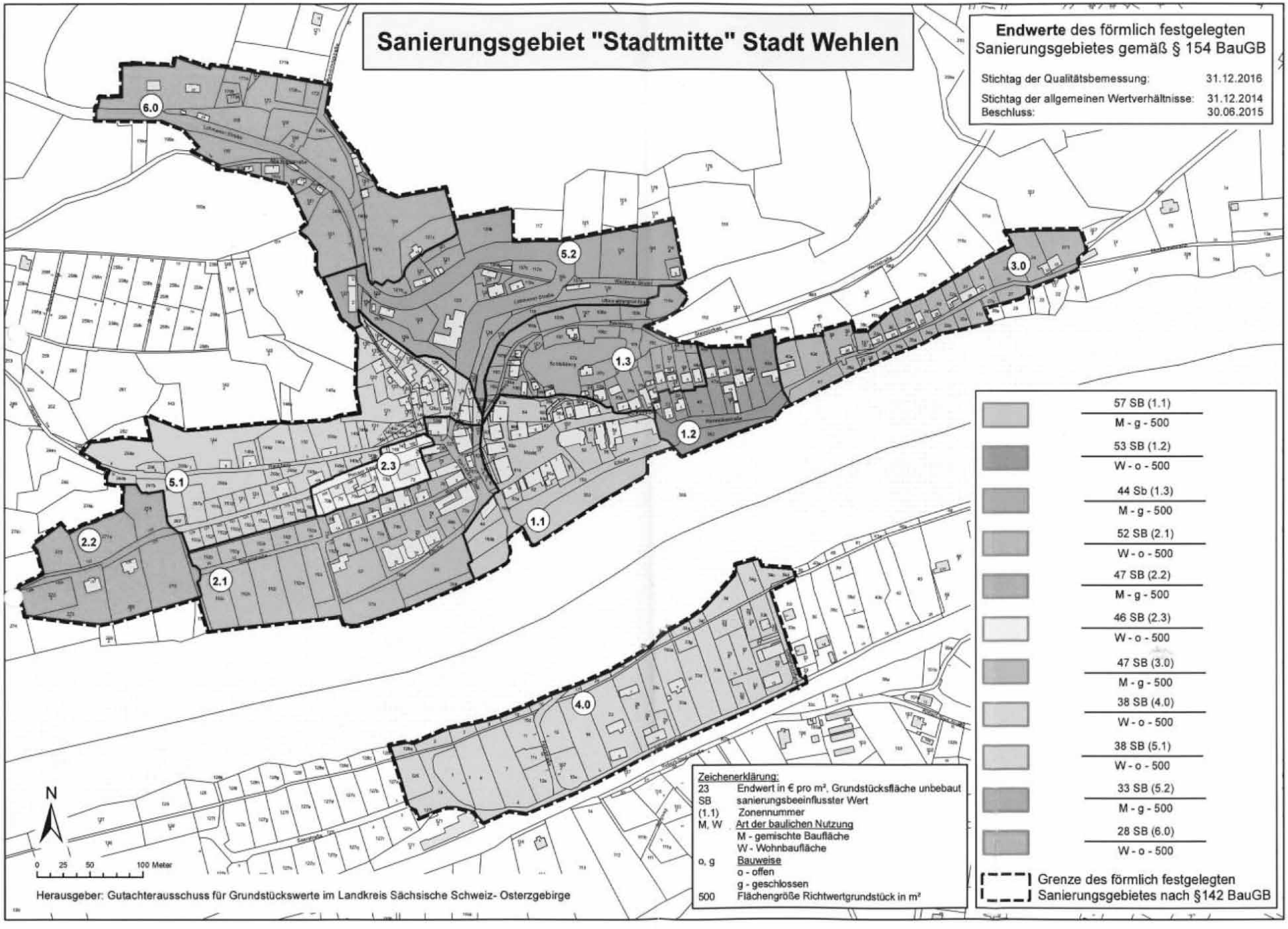
Sanierungsgebiet "Stadtmitte" Stadt Wehlen
Endwerte des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gemäß § 154 BauGB
Stichtag der Qualitätsbemessung: 31.12.2016
Stichtag der allgemeinen Wertverhältnisse: 31.12.2014
Beschluss: 30.06.2015
6.0
5.2
3.0
1.3
1.2
2.3
5.1
2.2
2.1
1.1
4.0
57 SB (1.1)
M - g - 500
53 SB (1.2)
W - o - 500
44 Sb (1.3)
M - g - 500
52 SB (2.1)
W - o - 500
47 SB (2.2)
M - g - 500
46 SB (2.3)
W - o - 500
47 SB (3.0)
M - g - 500
38 SB (4.0)
W - o - 500
38 SB (5.1)
W - o - 500
33 SB (5.2)
M - g - 500
28 SB (6.0)
W - o - 500
Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes nach §142 BauGB
Zeichenerklärung:
23 Endwert in € pro m², Grundstücksfläche unbebaut
SB sanierungsbeeinflusster Wert
(1.1) Zonennummer
M, W Art der baulichen Nutzung
M - gemischte Baufläche
W - Wohnbaufläche
o, g Bauweise
o - offen
g - geschlossen
500 Flächengröße Richtwertgrundstück in m²
N
0 25 50 100 Meter
Herausgeber: Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge

Beispiel für ein Grundstück der Sanierungszone 3

Nach Abschluss des Verfahrens (Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtmitte") erhalten alle die Grundstückseigentümer einen entsprechenden Bescheid über die Festsetzung des Ausgleichbetrages, welcher keiner vorzeitigen Ablösung zugestimmt haben. Der Bescheid ergeht ohne Abschlag, also zu 100 % der ermittelten Bodenwertsteigerung. Jeder Eigentümer kann dann ein Einzelgutachten zu seinem Grundstück verlangen, trägt aber auch das Risiko, dass dies im Einzelnen auch einen höheren Betrag der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung ergeben kann.

Grundstücksfläche	abzgl.	eventuelle Teilabzugsfläche	multipliziert	sanierungsbedingte Bodenwert-steigerung
500m²	-	110 m²		
	=	390 m²	*	1,60 EUR
			=	624,00 EUR

	Anfangswert In EUR/m² (gerundet)	Werterhöhung in %	Endwert in EUR/m²	**Endwert in EUR/m² (gerundet)**	**sanierungsbedingte Bodenwert-steigerung in EUR/m²**
Anfangswert Zone 1.1:	**54,00**	6,14	57,32	**57**	**3,30**
Anfangswert Zone 1.2:	**50,00**	5,04	52,52	**53**	**2,50**
Anfangswert Zone 1.3:	**41,00**	6,92	42,84	**44**	**2,80**
Anfangswert Zone 2.1:	**49,00**	6,82	52,34	**52**	**3,30**
Anfangswert Zone 2.2:	**45,00**	4,87	47,19	**47**	**2,20**
Anfangswert Zone 2.3:	**45,00**	3,14	46,41	**46**	**1,40**
Anfangswert Zone 3:	**45,00**	3,58	46,61	**47**	**1,60**
Anfangswert Zone 4:	**36,00**	4,21	37,52	**38**	**1,50**
Anfangswert Zone 5.1:	**36,00**	6,53	38,35	**38**	**2,40**
Anfangswert Zone 5.2:	**32,00**	4,15	33,33	**33**	**1,30**
Anfangswert Zone 6:	**27,00**	4,01	28,08	**28**	**1,10**

Sanierungsvermerk

Der Sanierungsvermerk wird dann mit Abschluss des Verfahrens ohne Kosten für den Eigentümer im Auftrag der Stadt aus dem Grundbuch gelöscht.

Stadtsanierungsgebiet „Stadtmitte" - Ausgleichsbeträge

Angebot zur freiwilligen und vorzeitigen Ablösung

Sehr geehrte/r,
die seit 1992 in unserer Stadt durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im geförderten Sanierungsgebiet „Stadtmitte" werden 2017 beendet sein.
Die Verbesserung des Stadtbildes ist unübersehbar.
Die daraus resultierende Bodenwerterhöhung verpflichtet die Stadt Wehlen nach den gesetzlichen Regelungen der §§ 152 bis 156a Baugesetzbuch (BauGB) mit Abschluss der Sanierungsmaßnahme Ausgleichsbeträge für die Bodenwertsteigerung zu erheben.

Zu Ihrer Information fügen wir diesem Schreiben die weiteren Erläuterungen bei.
Für Ihr Grundstück …… (Flurstück(e) ……..) werden
voraussichtlich …… EUR Ausgleichsbetrag fällig.
Nur die Mittel, welche bis Ende 2017 von der Stadt Wehlen eingenommen werden, können auch in der Stadt für Baumaßnahmen eingesetzt werden. Später eingehende Ausgleichsbeträge müssen an den Freistaat gezahlt werden.
Aus diesem Grund macht die Stadt Wehlen Gebrauch von der Sächsischen Sonderregelung, bis zu einem Jahr vor dem geplanten Abschluss der Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Ort einen Verfahrensnachlass von 20 Prozent auf die Ausgleichsbeträge zu gewähren (VwV STBauE).
Die damit vorzeitig eingenommen Mittel sollen notwendige Baumaßnahmen in den Jahren 2016 und 2017 in der Grundschule „Friedrich-Märkel" Stadt Wehlen finanzieren. Geplant sind insbesondere die dringende Erneuerung von Fenstern und Türen.
Deshalb beschloss der Stadtrat der Stadt Wehlen in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.06.2016 ein **Angebot** an die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer
zur freiwilligen und vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge mit einem Verfahrensnachlass von 20 % bei Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung bis zum 30.11.2016
Der Zahlungseingang soll bis Ende Februar 2017 erfolgen, um Planungssicherheit für den Umfang der Baumaßnahmen zu erreichen.
Die aktuelle Hochrechnung aller Ausgleichsbeiträge in der Stadt Wehlen unter Beachtung eines Abschlages der 20 % beträgt voraussichtlich. 152.000 EUR. Wir hoffen daher sehr auf Ihre Bereitschaft zur freiwilligen Vereinbarung der vorzeitigen Ablösung.
In Ihrem Fall beträgt der Verfahrensnachlass voraussichtlich …….. EUR.
Sollten Sie sich für eine vorzeitige Ablösung entscheiden, bitten wir Sie, uns dies **schriftlich bis zum 15.08.2016** mit beiliegenden Antwortschreiben mitzuteilen.
Gleichzeitig bitten wir Sie, uns Änderungen in den Eigentumsverhältnissen o. Ä. mitzuteilen.
Sofern Unklarheiten bzw. weitere Fragen bestehen, stehen wir Ihnen gern telefonisch und auch persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.

Ausgabenübersicht Sanierungsgebiet „Stadtmitte", Stadt Wehlen per 31.12.2016

	EUR
Vorbereitung zur Programmaufnahme	121.661,64
Grunderwerb zur Sanierungsdurchführung	172.836,15
Freilegen von Grundstücken/Abbruch	68.107,81
Erschließungsanlagen	
Burgaufgang	12.147,16
Hausberg	265.704,25
Wehlener Grund	21.840,72
Karl-Marx-Platz 1.+2. BA	159.770,76
Fährbereich/Fährweg	61.365,84
Bahnhofstraße	33.628,18
Elbufer	473.994,51
Markplatz + Zufahrt	37.926,48
Schreiberberg/Schanzenweg	28.343,51
Wegebau zw. Basteiweg/Schloßberg	286.462,07
öffentliche Parkierung	
Rosenstraße, Parkhaus	6.058,99
Parkplatz Bahnhof	8.405,23
Parkfläche Lohmener Straße 18	11.930,21
private Baumaßnahmen	428.586,89
kommunale Baumaßnahmen	
Markt 7, Sparkasse	4.140,25
Pirnaer Straße 106, Feuerwehrdepot	50.038,98
Bürgerhaus (ehem. Gambrinus)	9.606,39
Torbogen	57.180,65
Karl-Marx-Platz - Wartehalle	117,60
Pirnaische Straße - öff. Toilette	17.057,89
Lohmener Straße 18, Heimatmuseum	65.611,50
Pirnaer Straße 137, Kita	51.140,00
Lohmener Straße 3, Grundschule	626.390,59
Betreuung	304.647,29
	3.384.701,54

Informationen des Trinkwasserzweckverbandes

Basteistraße 79, 01847 Lohmen

Zusatzstoffe und chemische Parameter

Der Trinkwasserzweckverband „Bastei“ setzt bei der Aufbereitung des Trinkwassers folgende zugelassene Zusatzstoffe ein:

Versorgungsbereich	Zusatzstoff	Verwendungszweck
Lohmen mit Daube, Doberzeit, Mühlsdorf und Uttewalde und Stadt Wehlen (rechtselbig) mit Dorf Wehlen und Zeichen	• Natriumhypochlorit (Handelsname: Chlorbleichlauge) • Halbgebrannter Dolomit (Semidol®)	➢ Desinfektion ➢ Partikelentfernung ➢ pH - Wert Einstellung ➢ Entfernung von Eisen und Mangan

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten chemischen Parameter stammen aus den Ergebnissen der regelmäßigen Wasseruntersuchungen im Wasserwerk „An der Scheibe“. Diese sind für den gesamten Versorgungsbereich repräsentativ. Zur besseren Einordnung sind den Ergebnissen die Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung -TrinkwV2001- gegenübergestellt.

Parameter	Einheit	Messwert*2*3	Grenzwert nach TrinkwV2001*1
freies Chlor bei Entnahme*2	mg/l	< 0,05	0,30
Blei*3	mg/l	< 0,00050	0,010
Calcium*3	mg/l	41	ohne
Magnesium*3	mg/l	10,7	ohne
Natrium*3	mg/l	10,8	200
Eisen gesamt*3	mg/l	< 0,050	0,200
Mangan*3	mg/l	< 0,001	0,050
Nitrat*3	mg/l	27	50
Nitrit*3	mg/l	< 0,01	0,50
Aluminium*3	mg/l	< 0,005	0,200
Sulfat*3	mg/l	59	250
Kalium*3	mg/l	2,33	ohne
Gesamthärte*3 Calcium- u. Magnesium-Ionenkonzentration	°dH mmol/l	8,2 1,5	
Summe leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe*3	mg/l	<0,0003	0,010
Summe polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe*3	mg/l	<0,0000045	0,00010
pH-Wert*2	–	7,9	6,5 bis 9,5

Zusätzliche Parameter des Trinkwassers können unter der Telefonnummer 03501 461080 erfragt und während der Öffnungszeiten im Büro eingesehen werden.

Wasserhärte im Versorgungsbereich

Weiterhin möchten wir Sie über die Härte des abgegebenen Trinkwassers informieren.
Nur mit einer genauen Dosierung des Waschmittels können Sie Geld sparen und einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Wir empfehlen Ihnen, die Angaben der Waschmittelhersteller tatsächlich einzuhalten, denn mehr Waschmittel macht Ihre Wäsche nicht sauberer und auch nicht weißer.
Nach der am 5. Mai 2007 in Kraft getretener Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz WRMG) werden nur noch drei Härtebereiche unterschieden.

○ weich	○ kleiner als 8,4°dH
○ mittel	○ 8,4 bis 14°dH
○ hart	○ größer als 14°dH

Die Wasserhärte wird europaweit über die Summe der im Wasser gelösten Calcium- und Magnesiumverbindungen definiert.
Je mehr Calcium und Magnesium das Wasser enthält, desto härter ist es.
Die Härte im gesamten Versorgungsbereich des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ beträgt 8,2 °dH und liegt somit im Härtebereich weich“.

Quellen:
* [1] TrinkwV2001 - Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2013 (BGBl. I S. 2977), die durch Artikel 4 Absatz 22 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist
* [2] Trinkwasseruntersuchung vom 10.05.2016 Wasserwerk „An der Scheibe“
* [3] Trinkwasseruntersuchung vom 12.04.2016 Wasserwerk „An der Scheibe“

Informationen aus der Stadtverwaltung und den Fachämtern der Gemeindeverwaltung Lohmen

In der Stadtchronik von Constantin Cassel gelesen

Wie es zu der Städtepartnerschaft mit Wehlen an der Mosel kam

Am 13.12.**1989** kam es zum ersten Kontakt mit Winzern aus dem Ort Bernkastel-Kues, Ortsteil Wehlen an der Mosel. Man traf sich zu einer zwanglosen Runde bei einer Weinprobe im „Ratskeller“. Eine Partnerschaft der Gemeinden begann sich zu entwickeln.
Die freundschaftliche Verbindung nach Wehlen an der Mosel wurde eigentlich am 9. März **1990** eröffnet. An diesem Tag reisten nämlich Hans-Ulrich Praus und Martha Praus, Franz-Josef und Mechthild Friedrich, Raimund und Erika Prüm aus Wehlen an der Mosel aus purer Neugier ins Sächsische Elbtal und wollten die namengleichen Ortschaften Stadt und Dorf Wehlen und den Weinbau im Elbtal kennenlernen.
Für den 9. Mai bis 12. Mai **1991** liegt eine Einladung der Stadtverwaltung nach Wehlen an der Mosel zu den Tagen der „Offenen Weinkeller“ vor. Mit mehreren Pkws fuhren die Stadtverordneten und Angehörige aus den Wehlener Vereinen mit ihren Angehörigen zu diesem Fest. Bei dieser Veranstaltung kam es zu mehreren Treffen zwischen den Moselwehlenern und den Elbewehlenern, die letztendlich zu der Ansicht führte, eine Städtepartnerschaft zwischen beiden Orten aufzubauen und baldigst zu besiegeln.
Auf gleicher Ratssitzung wurde eine offizielle Anfrage aus Wehlen an der Mosel verlesen. Aus Wehlen an der Mosel wird der Wunsch an die Stadt Wehlen an der Elbe herangetragen, die lose, am 9. März 1990 begonnene freundschaftliche Verbindung zu einer städtepartnerschaftliche Beziehung auf parlamentarischer Ebene auszubauen. Die Anfrage wurde vom Stadtrat begrüßt und es wurde über eine Verwirklichung debattiert.
Die im März 1990 begonnenen Kontaktaufnahmen mit dem Ort Wehlen an der Mosel finden ihren Höhepunkt am 18. Mai **1996** mit der Besiegelung der Städtepartnerschaft. Im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich der “Tage der offenen Weinkeller“ in Wehlen an der Mosel, einem Ortsteil von Bernkastel-Kues, vom 16.Mai bis 19.Mai 1996 fuhren 44 Stadt Wehlener von der Elbe nach Wehlen an die Mosel. Am 18. Mai fand auf dem Festplatz an der alten Kirche in Wehlen an der Mosel unter reger Anteilnahme der Bürger von Wehlen an der Mosel die Unterzeichnung der Vereinbarung einer Städtepartnerschaft durch die Ortvorsteherin Frau Gertrud Weydert, für Wehlen/Mosel und Herrn Klaus Tittel für Wehlen/Elbe statt. Diese Partnerschaft soll zwischenmenschliche Kontakte und Beziehungen im wiedervereinten Deutschland und die Zusammenarbeit in allen Bereichen des kommunalen Lebens fördern.
Vom 22. Mai bis 25.Mai **1997** hatten wir Besuch aus Wehlen an der Mosel. Für viele war die Gegend mit unseren bizarren Felsen etwas Neues und es wurden gemeinsam viele Sehenswürdigkeiten besucht. Im Rahmen dieses Besuches wurde von Herrn Paul Prüm vom Ortsvorstand Wehlen/Mosel eine von Herrn Hans-Ulrich Praus gestaltete Partnerschaftstafel an Herrn Bürgermeister Tittel übergeben. Diese Tafel hat in den Anlagen an der Post einen würdigen Platz erhalten.

Vom 01.06 bis 04.06.**2000** besuchten die Wehlener Stadträte mit Gästen die Partnerstadt Wehlen an der Mosel, der Anlass waren „Die Tage der offenen Weinkeller“. Mit der Gemeinde Wehlen an der Mosel, einem Ortsteil von Bernkastel - Kues, bestehen seit der Wende lose Beziehungen, die im Jahre 1996 offiziell mit einer Städtepartnerschaft besiegelt worden sind. Aus diesem Anlass war eine grosse Delegation aus Stadt Wehlen an der Elbe zu Gast an der Mosel, der Besuch wurde 1997 von der Mosel erwidert. In beiden Orten wurden Partnerschaftstafeln aufgestellt.
Vom 14. bis 17. Juni besuchten 50 Wehlener von der Mosel ihre Partnerstadt Wehlen an der Elbe, dies geschieht eigentlich schon seit der Wende traditionell. Aber, diesmal hatten sie ein besonderes Geschenk für ihre Partnerstadt im Gepäck, es war eine Sonnenuhr - eine „Wehlener Sonnenuhr“-, gebaut vom Bruder des dortigen Ortschronisten Hans-Ulrich Praus, nämlich von Herrn Uwe Praus.
Dieses wertvolle Gastgeschenk wurde am 14. Juni **2001** unter dem Beifall vieler Einwohner und vor allen der Gäste aus Wehlen an der Mosel vom Bürgermeister der Stadt Wehlen, Herr Tittel, der Ortsvorsteherin von Wehlen an der Mosel, Frau G. Weydert und dem Erbauer Herrn Ing. Uwe Praus an der Südfassade des Rathauses feierlich enthüllt.
Ein wirklich schöner, neuer Blickfang für unsere Stadt, Herr Bürgermeister Tittel dankte im Namen der Einwohner und des Stadtrates ganz herzlich dafür.
Ein Bus voll mit Elbwehlenern hat in der Zeit vom 29.05. bis 01.06.**2003** traditionell die Moselwehlener zu den „Tagen der offenen Weinkeller“ besucht. Es gab wie schon immer ein umfangreiches Programm zu bewältigen, was vom Ortschronisten Ulrich Praus mit seiner Frau Marta sehr akribisch zusammengestellt worden ist. BM Tittel bedankte sich herzlich bei den Moselwehlenern für die Hilfeleistung bei der Bewältigung der Flutkatastrophe, sei es menschlich oder finanziell oder materiell gewesen, es hat wohl die Städtepartnerschaft wesentlich vertieft.
Es gab außer den Besuchen der Weinkeller auch viele kulturelle Veranstaltungen und Besichtigungen, die von den Teilnehmern gern besucht wurden.

Anmerkungen:
Im Jahre 2004 endet die von Herrn Constantin Cassel aufgezeichnete Chronik, sie wurde dann von Herrn Peter Müller - als neuem Ortschronisten - fortgesetzt. Ergänzend dazu können Sie im Internet unter www.wehlen-online.de unter der Rubrik „Partnerstädte“ auf der Wehlen - Mosel Seite Bildberichte lesen. Auch von unserem letzten Besuch mit 32 Stadt-Wehlenern anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft sind einige Bilder zu sehen.

Chr. Neise

Spendenaktion für den Landkreis Rottal-Inn

Noch während wir am Dienstag, dem 7. Juni, in der Stadtrats-Sitzung saßen, tobte im Landkreis Rottal-Inn (Niederbayern) das Inferno:: Hochwasser nie gekannten Ausmaßes verwüstet mehrere Orte am Inn, hinterlässt eine Spur der Verwüstung, Menschen sterben in Kellern. Besonders betroffen sind die Gemeinden Tann, Triftern und besonders Simbach. Hier eine Internetadresse, falls Sie selbst recherchieren möchten: www.rottal-inn.de
Unter diesem Eindruck schlägt Bürgermeister Tittel vor, eine Spendenaktion für die betroffenen Bürger dieser Orte zu starten. Alle Ratsmitglieder sind sofort einverstanden, auch in Erinnerung an unser eigenes Elbe-Hochwasser 2002 und die Hilfe, die uns aus allen Landesteilen erreichte.
Hier die Daten für Spenden:
das Konto des Landkreises Rottal-Inn bei der Sparkasse Rottal Inn:
IBAN DE81 7435 1430 0570 0068 09
Kennwort „Hochwasserhilfe“
Allen herzlichen Dank, die sich mit ihrer Spende daran beteiligen.

(Veröffentlicht im Internet auf www.wehlen-online.de am 7. Juni 2016)

Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am 02.06.2016 beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.
Personalausweise - werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

Standesamtlichen Nachrichten

„Die Summe unseres Lebens sind die Stunden, wo wir lieben.“
(Wilhelm Busch)

Wir haben „JA“-gesagt am

10.06.2016 Ronny und Josephine Zimmermann, geb. Krumpolt aus Stadt Wehlen OT Pötzscha;

Immobilienangebote

Wohnungen

2-Raum-Wohnung **35 qm Stadt Wehlen Pirnaer Str. 117 EG**
Küche, Bad, Heizung, nach Sanierung Erstbezug

2-Raum-Wohnung **55 qm Stadt Wehlen Pirnaer Str. 101 1. OG**
Küche, Bad, Heizung

3-Raum-Wohnung **73,60 qm Lohmen Basteistr. 15 DG**
Küche, Bad mit Badewanne und Dusche, Heizung

Baugrundstück in Lohmen/Basteistraße neben dem Landhaus „Nicolai“ teilerschlossen
1 Parzelle (679 qm) zum Preis von 50 EUR/qm zzgl. Vermessungskosten

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ zum Preis von 15 EUR/qm zzgl. Vermessungskosten

Weiterhin schreibt die Gemeinde Lohmen folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

Mindestgebot	**Grundstück**	**Flurstück**	**Gebäude- u. Freifläche**	**Verkehrswert**
58.000,00 EUR	Gewerbeobjekt Alte Schäferei/Basteistraße (ehem. Bauhof am Netto)	566/7	1.116 qm	58.000,00 EUR

Das Gewerbeobjekt “Alte Schäferei“ befindet sich im Ortskern neben dem Einkaufsstandort „Netto“.
Das Gebäude ist nicht bewohnt und als Büro- und Gewerbeobjekt geeignet.
Der Zuschlag erfolgt nach Kaufpreisangebot. Zum Mindestgebot kommen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzu.

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.

Kerstin Ujhelyi, Kämmerin 03501 581030
Sonja Boyn, Sachbearbeiterin 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: kämmerei@lohmen-sachsen.de

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte

„Daubemühle“

in Lohmen einen neuen Betreiber.
Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“. Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.
Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 qm anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 qm
Gang/Toiletten	ca. 30 qm
Küche/Nebenräume	ca. 55 qm
Freifläche	ca. 60 qm

Bei Interesse erteilen wir Ihnen gern nähere Auskünfte.
Ansprechpartner: Frau Boyn, Sachbearbeiterin
03501 581034
Bewerbungen richten Sie bitte an die
Gemeinde Lohmen
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen

Hauptamt/Ordnungsamt

Herzliche Einladung zum Begegnungsnachmittag am 25.06.2016 ab 15.00 Uhr in Lohmen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!
Der Erfolg der bisherigen Begegnungsnachmittage mit in Hohnstein, Lohmen, Stadt Wehlen und Umgebung lebenden Flüchtlingen hat uns ermutigt, einen weiteren folgen zu lassen.
Er wird am
Sonnabend, dem 25. Juni 2016, 15.00 bis ca. 17.00 Uhr im Pfarrhaus und Pfarrgarten in Lohmen, Dorfstraße 1 stattfinden.
Nutzen Sie die Gelegenheit, unsere neuen Nachbarn noch ein wenig näher kennenzulernen und mit weiteren Flüchtlingsfamilien erstmals Kontakt aufzunehmen. Ein Dolmetscher wird wieder dabei sein, so dass eine Verständigung gegeben ist.
Für Kaffee, Tee und Kuchen wird wieder gesorgt sein. Kinder können auch Spielmöglichkeiten nutzen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Ihre AG Asyl Hohnstein
Kontakt:
Katja Dwaronat, Tel. 035975 84888, Steffi Wachler-Doehring, Tel. 035975 848810 oder Brigitte Schleinitz, Tel. 03501 587387

Hinweise zu Anliegerpflichten

Nach §§ 1 bis 4 der Satzung der Stadt Wehlen über Straßenreinigung und Winterdienst vom 22.12.2005 sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten zur **Sauberhaltung sowie Beseitigung von Bewuchs** (Unkraut, Gras, Strauchwerk) des an Ihr Grundstück grenzenden Fußweges bzw. der an ihr Grundstück grenzenden Fläche (Straßengraben, Straßenrand) **verpflichtet.**
Hecken und anderer Bewuchs am Rand von Straßen, besonders ohne Gehwege, sind zu verschneiden, wenn sich Sichtbehinderungen für Kraftfahrer bzw. Einschränkungen für Fußgänger ergeben.
Zur **Vermeidung von Schadensersatzansprüchen** gegen die verantwortlichen Grundstückseigentümer und deren Besitzer bittet die Stadtverwaltung alle Betroffenen, die störenden Anpflanzungen zurückzuschneiden.
Entsprechend § 11 der o. a. Satzung stellt die Nichteinhaltung der Verpflichtung eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld geahndet werden.

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

Juni/Juli

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
24. - 26.06.2016	ab 15.00 Uhr	12. Lohmener Motorradfest	Lohmen, Bikerhome Herrenleite
25.06.2016	ab 14.00 Uhr	Elbtalsportfest & Sonnenwendfeier (Programm siehe Plakataushänge)	Stadt Wehlen, Elbwiese an der Fähre
26.06.2016	17.00 Uhr	Festival „Sandstein & Musik“ - Streichquartett	Stadt Wehlen, Radfahrerkirche
01. - 03.07.2016		Sportwochenende anlässlich der Einweihung neue Sporthalle Lohmen	Lohmen, Sporthalle
02.07.2016	13.30 Uhr	Schützenfest mit Schützenball & 75 Jahre FFW Dorf Wehlen	Dorf Wehlen, Festplatz
09.07.2016	10.00 Uhr	Elbeschwimmen	Stadt Wehlen, Hofewiese, Freibad
10.07.2016	9.00 Uhr	Höllenlauf	Stadt Wehlen, Buschholzstraße
22.07.2016	19.30 Uhr	Sommermusiken - Saxofon	Stadt Wehlen, Radfahrerkirche

Erich Mädler, von 1952 bis 1966 verdienstvoller Leiter des Heimatmuseums und Pflanzengarten in Stadt Wehlen

In diesem Jahr feiert die Stadt Wehlen, den 125. Geburtstag und erinnert an den 50. Todestag

Verkehrsministerium Berlin und anschließend als technischer Oberinspektor bei der Deutschen Reichsbahn.
Im März 1952 übernahm Herr Mädler die Leitung des Pflanzengartens und des Heimatmuseums. Gemeinsam mit seinen Mitarbeitern und der Unterstützung des Botanischen Gartens in Dresden wurde der Pflanzengarten grundlegend neu gestaltet und aus d**er „Heimatstube" wurde ein „Heimatmuseum". Da Herrn Mädler sein** großes Hobby die Imkerei war, richtete er im Museumsgebäude einen „Gläsernen Bienenstock" ein.
Auf Grund all dieser Neuerungen und dem großen Engagement der Wissensvermittlung durch Herrn Mädler wurde diese Einrichtung fortan als Bildungseinrichtung geführt.
Seine Erfahrungen und sein Wissen gab Erich Mädler auch als ehrenamtl. Mitarbeiter des staatlichen Museums für Mineralogie und Geologie zu Dresden weiter.
Bei der Anlegung des „Lehrpfad Basteigebiet" war Erich Mädler ebenfalls federführend beteiligt.
Die Aufzählung seiner Betätigungsfelder ist hier noch lange nicht am Ende aber es sei noch erwähnt, dass er Mitglied des Museumsrates im Bezirk Dresden war. Herr Mädler hat so vielseitig mit seiner Arbeit beigetragen, Altes zu erhalten, mitgeholfen unsere Natur zu schützen und sein umfangreiches Wissen weiter zu geben.
Die Stadt Wehlen ehrt den Jubilar mit einer Ganzjahresausstellung im Heimatmuseum.

W. Th.

Neues aus Schulen und Kindertageseinrichtungen

Die Klasse 7b im Touristiklager

Regelmäßig fahren die 7. Klassen der Oberschule Königstein ins Touristiklager. Vom Mittwoch, dem 25.05.2016 bis Freitag, den 27.06.2016 durften wir 3 Tage bei schönem Wetter verleben.
Am Mittwoch trafen wir uns um 7:30 Uhr auf dem Vereinsgelände der Königsteiner Volleyballgemeinschaft. Um 9 Uhr startete dann die Höhlentour. Mit 2 Mitarbeitern von Kanuaktiv Königstein erkundeten wir 6 Höhlen am Quirl und am Pfaffenstein. So mancher Schüler kam an seine Grenzen. An dem Tag waren die Höhlen sehr nass und dadurch sahen wir dementsprechend aus.
Am Nachmittag bauten wir dann unsere Zelte auf dem Vereinsgelände der Volleyballer auf. Der Abend klang mit einem großen Topf Spaghetti sowie Spiel und Sport und einem Lagerfeuer aus.
Am 2. Tag fuhren wir nach einem schönen gemeinsamen Frühstück mit dem Zug nach Schmilka und haben mit 4 Mitarbeitern des Nationalparkes das Gebiet um den Winterberg mal ein bisschen anders kennengelernt - als Touristen, als Förster und als Naturschützer. Am Nachmittag in Königstein wurde im Gebiet um den Pladerberg noch ein Training für den am Freitag stattfindenden Orientierungslauf durchgeführt. Nach einem gemeinsamen Grillen sowie sportlichen Aktivitäten fielen wir geschafft in unsere Zelte.
Am Freitag wurden wir wieder 7 Uhr geweckt. Nach dem Frühstück bauten wir unsere Zelte ab und sorgten auf dem Vereinsgelände für Ordnung. Anschließend stand noch der Orientierungslauf im Waldgebiet Richtung Gohrisch auf dem Plan. Herr Conrad hatte für uns eine schöne aber auch anspruchsvolle Strecke gesteckt. Mehr oder weniger schnell fand jeder die Kontrollposten.
Damit gingen 3 schöne, abwechslungsreiche aber auch anspruchsvolle Tage zu Ende. Das Übernachten in Zelten, das Zusammensein über längere Zeit mit der Klasse sowie das gemeinsame Essen waren mal was anderes.
Bedanken möchten wir uns bei dem Team von Kanuaktiv, den Mitarbeitern des Nationalparkes, Herrn Conrad, Frau Hering, Frau Hanke sowie Herrn Hortsch. Gedanken gab es auch schon von der Klasse aus über eine Wiederholung in ähnlichem Rahmen.

Marie Maidl im Namen der Klasse 7b der Oberschule Königstein

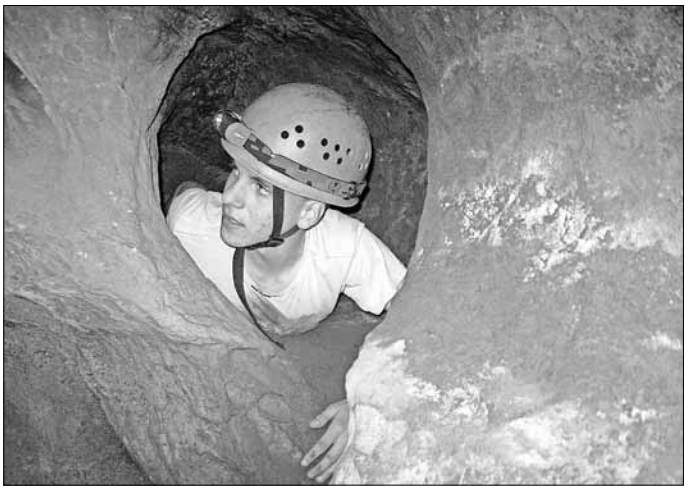

Grundschule: „Schule einmal ganz anders"

Mein Tag

Eines Tages, am Tag der Artenvielfalt, wachte ich (Bruno die Marienkäferlarve) auf. Ich wunderte mich, denn ein paar Leute vom „Nationalpark Sächsische Schweiz" bauten Pavillons und Segel auf. Ich ging zur Station 2. Doch leider war das die Insektenfangstation, deshalb wurde ich von der Bodengruppe eingefangen, die ganze Zeit war ich in diesem Becher und sie haben mich mit großen Augen angeglotzt, bis sie mich freigelassen haben. Es gab noch die Obstbaumstation, die Pflanzenstation und die Kreativstation.

Der Schmetterling

Hallo ich bin ein Schmetterling. Ich saß da auf der Streuobstwiese in Stadt Wehlen. Auf einmal kamen kleine Kinder und große Kinder. Und Leute vom National Park und bauten Stände auf mit Erde und Äpfeln. Ich hab 4 Klassen entdeckt. (Sie haben mich auch entdeckt) Sie hatten viel Spaß, ich hatte auch sehr viel Spaß.
Aber jetzt erzähle ich euch erst von Anfang an mal was passiert ist. Also, ich sitze auf einer Blume. Ich sah einige Leute laufen. Sie bauten Zelte auf mit, verschiedenen Aufgaben. Ein Stand mit Äpfel, Pflanzen, Kreativ und Insekten. Bei der Insekten Station wurde ich fast eingefangen aber meine Freundin wurde eingefangen. Aber am Ende wurde sie freigelassen. Die Station Kreativ hat mir am besten gefallen, da haben die Kinder gebastelt und gemalt. Am Ende waren es Bilder von der Streuobstwiese. Alle waren sehr schön. Und irgendwann war dann Schluss. Im Großen und Ganzen war es schön und hat mir und den Menschen gefallen. XD

Von: Julian Lahl

Der Käfer und die Spinne

Es war einmal an einem schönen Dienstag ein Käfer und eine Spinne. Sie wohnten auf der Streuobstwiese in Stadt Wehlen. Sie kannten sich noch nicht aber an diesem Dienstag würde sich alles ändern. Denn die Friedrich Märkel Grundschule Stadt Wehlen machte an diesem Dienstag einen Ausflug auf diese Streuobstwiese. Es gab 4 Stationen. Die Spinne ging zu Station 2. Leider hatte sie Pech denn diese Station war die Insekten - Fangstation. Aber die Spinne wusste, dass sie zu den Spinnentieren gehört. Sie setzte sich auf einen Baum und beobachtete die Kinder. Der Käfer ging auch auf einen Baum. Da kam die Klasse 4. Sie wurden in Vier Gruppen eingeteilt. In die Käschergruppe 1, Käschergruppe 2, Bodensuchgruppe und in die Baumabklopfgruppe. Uns interessiert die Baumabklopfgruppe. Sie hatten einen Knüppel ein weißes Tuch und Becherlupen. Sie klopften gegen den Baum wo die Spinne drauf saß. Die Spinne krallte sich an dem dünnen Ästchen fest, aber es brachte nix. Die Kinder wollten die Spinne unbedingt haben, naja die Mädchen eher nicht. Sie wurde von einem Jungen eingefangen. Die Gruppe ging zum nächsten Baum. Auf dem Baum saß der Käfer. Er wurde auch herunter geholt. Der Junge der die Spinne eingefangen hatte fing den Käfer ein. Die Spinne sagte: ,,Das ist mein Bereich." Der Käfer sagte: ,,Aber ich bin älter als du." ,,Ist doch egal", sagte die Spinne ,,ich war vorher schon hier. Also ist dass mein Revier. Basta."
Der Käfer sagte: ,,Ich will hier raus."
Leider war der Luftschlitz zu klein.
Dann fing der Junge eine Kellerassel ein. Die Kellerassel sagte zu den zwei Feinden: ,,Vertragt euch bitte wieder. Was ist denn eigentlich los?" Der Käfer sagte: ,,Dieser Spinne sagt, dass ist sein Revier." ,,Schon mal etwas von teilen gehört? Das bedeutet das man ein Gebiet in zwei Gebiete macht." sagte die Kellerassel. ,,Gute Idee!" riefen der Käfer und die Spinne. Sie teilten das Gebiet und alle waren wieder Freunde. Als sie wieder frei waren lebten sie in guter Freundschaft zusammen bis an ihr Lebensende.

The End

Von Martin Helge Hofmann

Historisches

Einiges zum Handwerk in Stadt Wehlen

Das Städtchen Wehlen ist schon von Tradition her mit Handwerkern immer reichlich gesegnet gewesen, das hat sich bis in die heutige Zeit hinein fortgesetzt. Es sind in dem langen Zeitraum verschiedene Gewerke ausgestorben, aber auch einige dazu gekommen. Zu den ausgestorbenen Handwerken in unserem Ort zählen: Leineweber, Barettmacher, Strumpfwirker, Färber, Bierbrauer, Böttcher, Holzschnitzer, Korbmacher, Sattler, Kürschner, Schuhmacher, Stellmacher, Seiler, Fischer, Fleischer und Uhrmacher. Einige Berufe haben sich aber bis in die jüngste Vergangenheit, ja sogar bis in die heutige Zeit gehalten. Das Handwerk war in Stadt Wehlen so stark ausgeprägt, dass sich die mitgliederstärksten Gewerke zu Innungen zusammenschlossen. Die älteste Innung war die Innung der Schuhmacher, Schneider, Tischler und Fleischhauer, gegründet 1718. Dabei gilt zu Bedenken, dass das Städtlein Wehlen zu dieser Zeit nur cirka 500 Einwohner hatte. Im Jahr 1887 bestanden von den genannten Gewerken noch 18 Schuhmacher, 7 Schneider, 4 Tischler und 6 Fleischhauer. Im Jahr 1932 gab es von diesen Gewerken noch 4 Schuhmacher, 2 Schneider, 3 Tischler und 3 Fleischer mit Geschäften in der Stadt.
Der noch allen älteren Einwohnern bekannte Fotomeister Riedel hat zu DDR - Zeiten viele Handwerker, Geschäfte, Gaststätten und Einrichtungen aus unserer Stadt im Bild festgehalten, diese werden wir in den nächsten Ausgaben in einer Serie vorstellen.

W. Th.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen

Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588032
Fax: 03501 571927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de

Die Philippusgemeinde lädt Sie herzlich zu den Gottesdiensten ein

Sonntag, 26. Juni
10.30 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen
Sonntag, 3. Juli
9.00 Uhr Gottesdienst mitAbendmahlsfeier in Dorf Wehlen
10.30 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen
Sonntag, 10. Juli
9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Stadt Wehlen
Sonntag, 17. Juli
10.30 Uhr Gottesdienst in Dorf Wehlen
Sonntag, 24. Juli
10.30 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen
Sonntag, 31. Juli
9.00 Uhr Gottesdienst in Dorf Wehlen

Konzerte

Sommerkonzert
Sonntag, 3. Juli um 15.30 Uhr in der Kirche Rathewalde
Der Singekreis Rathewalde e. V. unter Leitung von Katharina und Stefan Johansson laden herzlich ein.
Favoriten von Luther bis Lennon
Freitag, 22. Juli um 19.30 Uhr in der Radfahrerkirche Stadt Wehlen
Frank Nestler (Saxophon), Christian Helm (Orgel) und Saul Villao Crespo (Percussion)

Geburtstage

„Ein fröhliches Herz lebt am längsten"
(Shakespeare 1564 - 1616)

Herzlichen Glückwunsch unseren Geburtstagskindern im Juli

OT Stadt Wehlen		
Flössel, Erika	03.07.1931	85 Jahre
Hoffmann, Thea	12.07.1931	85 Jahre
Dittrich, Bernd	14.07.1946	70 Jahre
Georgi, Christa	29.07.1931	85 Jahre
OT Dorf Wehlen		
Urban, Roland	07.07.1946	70 Jahre
Fröde, Edith	17.07.1926	90 Jahre
Schwenke, Peter	17.07.1941	75 Jahre
Arnold, Joachim	22.07.1946	70 Jahre
Urban, Karin	27.07.1946	70 Jahre
OT Pötzscha		
Pintaske, Heinz	25.07.1926	90 Jahre

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ihre Anzeige
online buchen unter:
anzeigen.wittich.de

Gemischtes

Präventionstag „Sucht - das geht Dich an“

Am 26. und 27. Mai hieß es wieder für Schüler der 7. und 8. Klassen im DRK Zentrum Liebstädter Straße 4b des DRK Kreisverbandes Pirna e. V. „Prävention gegen Sucht“!
160 Teilnehmer aus den Pirnaer Schulen waren bei uns zu Gast und haben die vielseitigen Angebote genutzt, sich mit dem Thema Suchtgefahren auseinanderzusetzen.
Durch finanzielle Förderung der AOK Plus und der Regionalen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (RAG) des Landkreises und der Unterstützung zahlreicher Helfer aus unseren eigenen Reihen sowie der Sucht- und Behandlungsstelle der Diakonie Pirna hatten die Schüler die Möglichkeit, sich an 9 verschiedenen Mitmachstationen auszuprobieren oder ihre Fragen loszuwerden. Besondere Herausforderung waren für unsere Besucher die Aktivangebote. So ist beim „Laufenden A“ unbedingtes Teamwork gefragt, beim „Drahtseilakt“ steht hingegen das gemeinsame Suchen und Ausprobieren von Lösungen im Konfliktfall im Mittelpunkt. An den Stationen des Body+Grips-Mobils „Der zweite Blick“ oder „Mein neues Frühstück“ wurde zu den Folgen des Drogenkonsums sensibilisiert. Das interessanteste Angebot jedoch war für fast alle „der Rettungswagen von innen“. Gebannt lauschten die Jugendlichen unseren Rettungsdienstmitarbeitern, welche Maßnahmen der Notfallrettung ergriffen werden müssen, wenn in Folge von Alkohol- oder Drogenkonsum die 112 gerufen wird. Darauf hatte keiner Lust.
In unseren Schulungsräumen hieß es dann „Bühne frei“ für das Galli Theater: „Der junge Dennis Mennis will seine eigene Kreativität entfalten, doch alles Eigene, Spontane, Kreative wird von seinem Umfeld verhindert. So beginnt sein Teufelskreis ...“ Am Ende des Stücks fanden sich ca. 10 mutige Schüler, die versprachen, keine Drogen zu nehmen — Dennis bekam eine 2. Chance. So manchem ist erst beim direkten Blick in Dennis fahles Gesicht, die Tragweite von Crystalkonsum bewusst geworden.
Sowohl der Inhalt, als auch die künstlerische Umsetzung fanden bei Teilnehmern und Fachkräften wiederum positive Resonanz. Besonders wichtig war die sich anschließende Gesprächsrunde mit der Die sieben Grundsätze der Schauspielerin, die authentisch und ungezwungen alle Fragen Rotkreuz- und beantwortete und den Gästen Mut machte, ihren eigenen Weg zu gehen.
Die zahlreichen alkoholfreien Cocktails unserer Jugendrotkreuzbar boten zum Ausklang Gelegenheit für entspannte Gespräche. „Wissensvermittlung außerhalb der Schule funktioniert einfach besser“, so das Fazit einer Lehrerin. „Weiter so!“

In diesem Sinne - ein herzliches Dankeschön an alle Helfer! Tolles Team!

Frühe Sprachbildung schafft gleiche Chancen

ASB OV Neustadt nimmt mit vier Kitas am Bundesprogramm Sprach-Kitas teil

Im Landkreis Osterzgebirge/Sächsische Schweiz nehmen seit Januar 2016 elf Kitas am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesfamilienministeriums teil. Darunter befinden sich vier Kitas des ASB OV Neustadt: Pfiffikus, Knirpsenland, Friedrich-Fröbel und Schlumpfenhausen. Beim ASB OV Neustadt ist auch die im Programm vorgesehene zusätzliche Fachberatung Sprache angesiedelt.
Fachberaterin Nadine Hohberg besucht die teilnehmenden Kitas regelmäßig und unterstützt sie bei der Konzeptentwicklung in den drei Schwerpunkten des Bundesprogramms: Alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik. Außerdem qualifiziert sie die Fachkräfte in Arbeitskreisen und organisiert den Austausch der Einrichtungen im Verbund.
„Sprachkompetenz schafft Zugang zu Wissen und Teilhabe an der Gesellschaft. Durch die Teilnahme am Bundesprogramm wollen wir den Kindern in unseren Einrichtungen bestmögliche Bildungschancen von Anfang an ermöglichen“, erklärt Alexander Penther, Geschäftsführer des ASB OV Neustadt. „Wir wollen sprachliche Bildung in den Kitas als Querschnittsaufgabe verankern, die sich durch den gesamten Kita-Alltag zieht, alle Kinder einschließt und an ihren Interessen anknüpft“, ergänzt Frau Hohberg.
In den einzelnen Kitas werden die Pädagogen durch eine zusätzliche Fachkraft mit vertiefter Kenntnis im Bereich sprachliche Bildung angeleitet. Im Kita-Alltag finden sich vielfältige Gelegenheiten, die Sprachentwicklung der Kinder anzuregen und mit ihnen in feinfühligen Dialog zu treten. Hier gilt es für die Fachkräfte, das eigene sprachliche Handeln mit den Kindern zu reflektieren und neue Strategien zu erproben. Weiterhin ermutigt das Bundesprogramm die Kitas, sich mit dem Thema Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Kindern zu beschäftigen und Verschiedenheit als Normalität zu leben.

Café Lichtblicke - Offener Austausch für Angehörige von Menschen mit Demenz als Angebot des ASB OV Neustadt/Sa. e. V.

Wenn ein nahestehender Mensch an Demenz erkrankt und sich mit der Zeit immer mehr verändert, wird man vor große Herausforderungen gestellt.
In so einer Lebenslage gibt jeder Lichtblick neuen Mut und Hoffnung. Zu sehen, dass andere pflegende Angehörige ganz ähnliche Fragen und Probleme haben, ein offenes Ohr für seine Sorgen zu finden und die Möglichkeit zu haben, in gemütlicher Runde mit anderen Angehörigen ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen weiterzugeben.
Dies bietet unser offener Austausch fiir Angehörige von Menschen mit Demenz.
Durch die fachliche Begleitung erhalten Sie zusätzlich Rat und Hilfe sowie aktuelle Informationen rund um das Thema Demenz.

Wo? **In den Räumlichkeiten der Tagespflege des ASB OV Neustadt/Sa. e. V. Berthelsdorfer Straße 21 01844 Neustadt**

Wann? **am 28. Juni 2016 von 16:30 bis 18:00 Uhr**

Ihr an Demenz erkrankter Angehöriger kann während dieser Zeit in den benachbarten Räumlichkeiten der Tagespflege betreut werden. Bitte melden Sie die Inanspruchnahme dieser Option zuvor bei uns an.
Die Betreuung wird von geschulten Mitarbeitern übernommen und kann in der Regel über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Dazu beraten wir Sie gern.

ASB OV Neustadt/Sa. e. V.
Kompetenzzentrum Demenz
Ansprechpartnerin: Fr. Hauer
Berthelsdorfer Straße 21 Tel.: 03596 561-451
01844 Neustadt/Sa. Fax: 03596 561-400
Anne.Hauer@asb-neustadt-sachsen.de

Ihr kompetenter Partner in Sachen **Werbung**

Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gern!

Der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

Neue Mitarbeiterin beim KSB

Seit 1. Juni 2016 wird die Stelle des Regionalkoordinators „Netzwerk zur Bewegungsförderung“ in der KSB-Geschäftsstelle mit Cindy Philipp neu besetzt. Die 24-jährige ist keine Unbekannte. Sie machte 2011 an der Eliteschule des Sports in Altenberg ihr Abitur, war von 2001 bis 2012 in der Sportart Biathlon am Bundesstützpunkt Altenberg aktiv. Von 2011 bis 2012 absolvierte sie bereits beim Kreissportbund ihr freiwilliges Soziales Jahr. Daran schloss sich eine Ausbildung zur Sport- und Fitnesskauffrau bis 2015 an.
Zu ihren Aufgaben gehört neben den Beratungen und Anleitungen der Mitgliedsvereine zum Thema Aufbau von Kooperationen und Vorschulkindersportgruppen auch die Unterstützung der Vereine im Bereich des Seniorensports. Außerdem gehören Netzwerktätigkeiten mit regionalen Verantwortungsträgern, das Schaffen von entsprechenden Aus- und Fortbildungsangeboten und die Öffentlichkeitsarbeit dazu.
Der bisherige Regionalkoordinator Paul Mölneck kehrt aus persönlichen Gründen in seine Heimat zurück und beginnt eine Tätigkeit bei der Volkssolidarität Berlin.
Wir möchten uns auf diesem Weg bei Paul Mölneck für seine über 3-jährige Tätigkeit beim Kreissportbund bedanken. Cindy Philipp ist beim Kreissportbund telefonisch unter 03501 4919027 und per Mail: c.philipp@kreissportbund.net

(WoVo)

Uni im Grünen

Pressemitteilung: PM 03/2016

Da ist was los! - Naturcamps des Uni im Grünen e. V.

Seit nunmehr 10 Jahren organisiert der Uni im Grünen e. V. naturnahe Feriencamps für Kinder, die es lieben draußen zu sein. Dazu ist keine weite Reise nötig, denn die Basislager werden überwiegend in Hohburkersdorf am Rande des Nationalparks Sächsische Schweiz und im kleinen Örtchen Döschko bei Neustadt an der Spree in der Lausitz aufgeschlagen. Viel frische Luft, einprägsame Naturerlebnisse, „Aha“ - Momente beim Entdecken natürlicher Prozesse und Zusammenhänge, neue Freunde, Spiel und Spaß - das sind Ferien mit der Uni im Grünen.
In fünf von sieben Sommerferiencamps gibt es noch freie Plätze! Entschieden werden kann sich zwischen

- **„Sonne, Mond und Sandstein I“** - einer Trekkingtour von Oberrathen nach Niedergrund vom 04. bis 09.07.2016 (ab 12 Jahre),
- wenige Tage später, vom 11. bis 16.07.2016, folgt die Fortsetzung mit **„Sonne, Mond und Sandstein II“** von Niedergrund nach Bad Schandau (ab 12 Jahre) und
- kleine & größere Zirkusfreunde können ihre artistischen und künstlerischen Fähigkeiten im **„Natur-Zirkuscamp“** vom 17. - 23.07.2016 in der Lausitz ausprobieren (8 - 16 Jahre).

Auch in der Zeit vom 24. bis 30.07.2016 wird die Entscheidung nicht leichter, da hier allein schon zwischen zwei tollen Sommercamps gewählt werden kann.

- Während des **„Wikinger-Camp“** wird sich auf die Spuren der unerschrockenen Nordmänner und ihrer Frauen begeben (8 - 14 Jahre) und
- im **„Natur-Malcamp“** werden kleine Szenerien zeichnerisch, malerisch und fotografisch ins Visier genommen (8 - 15 Jahre).

Weitere Informationen zu den Camps sowie das Anmeldeformular: www.uni-im-gruenen.de unter Angebote > Feriencamps

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 29. Juli 2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 20. Juli 2016

IMPRESSUM

„Wehlener Rundschau“
Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich
- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeigen